



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	24.02.2023	<b>2023/036</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2023
Kreistag	öffentlich	20.03.2023

### Tagesordnungspunkt 2.2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);  
 Krankenhausfinanzierung;  
 Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD**

### Beschlussvorschlag

#### der Antragsteller (Fraktion Freie Wähler):

1. Die dringliche Einberufung der im November durch den Kreistag gebildeten AG zum Sanierungsgutachten und eine erste Sitzung mit dem Gutachter noch im Februar 2023 um die Ziele genau zu formulieren und erste Fragestellungen aus den Fraktionen dem Gutachter für seine Arbeit mit auf den Weg zu geben.
2. Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens incl. aller Fragestellungen aus den Fraktionen und Beratung des Gutachtens noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.
3. Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.

Zudem sollen belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungsleitstelle etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

4. Die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit dem Land, welche verbindlichen (!) Prozentsatz-Zuschüsse bei einem Neubau für welche Teile des Neubaus von Seiten des Landes zugesagt werden können. Der gesetzlich festgeschriebene Satz der 100%-Vollfinanzierung durch das Land muss dabei der Ausgangspunkt aller Verhandlungen sein. Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen. Die Ergeb-

nisse sollen dem vorberatenden Ausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause 2023 zur Beratung vorgelegt werden.

5. Nach Fertigstellung des Sanierungsgutachtens - incl. Kostschätzung - die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit dem Land, welche verbindlichen (!) Prozent-Satz-Zuschüsse für welche Teile der Modernisierung incl. der Funktionsverbesserungen von Seiten des Landes zugesagt werden können. Die Ergebnisse sollen dem vorberatenden Ausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause 2023 zur Beratung vorgelegt werden.
6. Die Einholung einer juristischen Expertise, wie die genaue Rechtssituation zur Finanzierung des stationären Gesundheitswesens in Gesetz und Rechtsprechung gesehen wird. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden. Das Ergebnis soll noch vor der Sommerpause 2023 im zuständigen Ausschuss und im Kreistag berichtet werden.
7. Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.

#### **Beschlussvorschlag der Antragsteller (Fraktion SPD):**

1. Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein.
2. Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg gesucht.
3. Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.
4. Eine Vor-Ort Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags im März 2023 angeboten.
5. Eine Vor-Ort Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags im April 2023 organisiert.
6. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten wie z.B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag im 2. Quartal 2023 durchzuführen.

**Historie und Sachverhalt**

Die Fraktion der Freien Wähler hat am 31. Januar 2023 (Anlage 1) und die SPD-Fraktion am 8. Februar 2023 (Anlage 2) jeweils einen Antrag zur Krankenhausfinanzierung im Rahmen der 2-Standort-Lösung eingereicht.

Zur rechtlichen Beurteilung einer Landesfinanzierung bei einem Klinikneubau oder einer Sanierung hat Landrat Zeno Danner bereits Kontakt mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg aufgenommen.

Die Verwaltung sagt zu, dass die AG Sanierungsgutachten sowie das Sanierungsgutachten selbst vor der Sommerpause 2023 im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Kreistrag beraten werden. Ebenso wird die Verwaltung einen Vor-Ort-Termin sowohl für die Besichtigung des Klinikums Singen als auch für die drei angebotenen Grundstücke eines Klinikneubaus vor der Sommerpause anbieten.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag FW-Fraktion zur Klinikfinanzierung

Anlage 2 - Antrag SPD-Fraktion zur zukünftigen Krankenhausversorgung im Landkreis Konstanz

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...      Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		

